



GEMEINDENACHRICHTEN MOOSLEERAU

Ausgabe Nr. 1 vom 22. Januar 2021

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit den Gemeindenachrichten des Monats Januar informieren wir Sie in gewohnter Weise über Aktualitäten aus dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- **Koller Manuel und Karin:** Gewächshaus, Parzelle 76, Ausserdorfstrasse 80
- **Stauber Tobias und Pfister Corinne:** Neubau Unterstand, Parzelle 692, Juchweg 427

Gemeinderat - Ressortverteilung

Der Gemeinderat hat sich infolge des Rücktritts von Gemeindeammann Daniel Dätwyler und dem Zugang von Gemeinderätin Jeannine Graber per 01. Januar 2021 neu organisiert und die Ressortverteilung für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2021 wie folgt vorgenommen:

Gemeindeammann Francisco Baños

Ressorts:

Allgemeine Verwaltung

Legislative

Exekutive

Abteilung Finanzen u. Steuern

Allgemeine Dienste, übrige

Öffentliche Ordnung u.

Sicherheit, Verteidigung

Allgemeines Rechtswesen

Finanzen und Steuern

Allgemeine Gemeindesteuern

Sondersteuern

Finanz- und Lastenausgleich

Liegenschaft. Finanzvermögen

Allgemeine Personalkosten

Soziale Sicherheit

Alters- u. Hinterlassenenvers. AHV

Leistungen an das Alter

Alimentenbevorschussung u. -inkasso

Jugendschutz

Leistungen an Familien
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
Asylwesen
Fürsorge, übriges

Vizeammann Andreas Keller

Ressorts:

Gesundheit

Spitäler
Kranken-, Alters- u. Pflegeheime
Ambulante Krankenpflege
Friedhof und Bestattung
Schulgesundheitsdienst
Lebensmittelkontrolle

Planungswesen

Raumordnung (Hochbau)
Regionalplanung
Raumplanung
Ortsplanung
Regionalverkehr
Lärmschutz

Volkswirtschaft

Industrie, Handel, Gewerbe, Tourismus

Gemeinderat Tobias Stauber

Ressorts:

Verkehr u. Nachrichtenübermittlungen

Kantonsstrassen, übrige
Gemeindestrassen
Flurwege

Umweltschutz/Raumordnung

Wasserversorgung
Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)
Gewässerverbauungen

Umweltschutz/Raumordnung

Abfallwirtschaft
Werkhof
Gemeindeeigene Liegenschaften/Bauten

Gemeinderat Christoph Fischer

Ressorts:

Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung

Polizei
Feuerwehr
Militärische Verteidigung
Zivilschutz, Regionales Führungsorgan (RFO)

Forstwirtschaft

Umweltschutz/Raumordnung

Arten- und Landschaftsschutz

Strukturverbesserungen (Landwirtschaft)
Landwirtschaft, Jagd und Fischerei
Drainage
Revitalisierung Suhre

Ortsbürgerwesen

Melioration

Gemeinderätin Jeannine Graber

Ressorts:

Kultur, Sport und Freizeit

Vereine

Kultur übriges

Sport

Freizeit

Bildung

Kindergarten

Primarstufe

Musikschulen

Schulleitung u. Schulverwaltung

Volksschule Sonstiges

Sonderschulen

Berufliche Grundbildung

Trinkwasserproben

Der Untersuchungsbericht zu den Anfang Dezember 2020 in der Gemeinde erhobenen Trinkwasserproben zeigt, dass unser Trinkwasser in allen Teilen den Anforderungen der Hygieneverordnung entspricht und zu keinerlei Bemerkungen Anlass gibt.

Einwohnerkontrolle

Per Ende Dezember 2020 waren in Moosleerau 910 (2019: 903) Personen wohnhaft, davon 140 (2019: 134) Ausländer. Im Jahr 2020 wurden 7 (2019: 2) Kinder geboren, 3 (2019: 1) Ehe geschlossen und 8 (2019: 5) Personen sind verstorben.

Hundekot

In letzter Zeit gehen auf der Gemeindeverwaltung vermehrt Reklamationen wegen nicht aufgenommenem oder ordnungsgemäss entsorgtem Hundekot ein.

Als HundehalterIn sind Sie in der Pflicht, den Kot ihres Hundes aufzuheben und ordnungsgemäss zu entsorgen. Sie können diesen im privaten Hauskehricht entsorgen oder in den an den verschiedenen Standorten aufgestellten Robidog-Behältern. Die Aufnahmepflicht gilt auch während der Dunkelheit, in der sich manche HundebesitzerInnen unbeobachtet fühlen oder wenn Schnee den Kot kurzfristig zum Verschwinden bringt. Heben Sie den Hundekot auch im Wald und auf landwirtschaftlichen Flächen ohne Ausnahme auf. Gerade Ihnen als TierliebhaberInnen ist es bestimmt ein Anliegen, dass die Gesundheit anderer Tiere durch den Kot Ihres Hundes nicht gefährdet wird. Dankeschön.

Steuererklärung und Provisorische Steuerrechnung

Ab Ende Januar 2021 werden die Steuererklärungen 2020 sowie die provisorische Steuerrechnung 2021 zugestellt. Eine notwendige Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung, kann unter www.ag.ch/steuern online beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird dabei der persönliche Code benötigt, welcher auf Seite 1 Ihrer Steuererklärung aufgedruckt ist. Selbstverständlich kann ein solches Gesuch auch telefonisch, in Briefform oder mittels E-Mail direkt an das Regio Steueramt Schöftland erfolgen (gemeindesteueramt@schoeftland.ch bzw. 062 739 12 42).

Wir weisen Sie daraufhin, dass für Mahnungen, welche für nicht fristgerecht eingereichte Steuererklärungen ausgestellt werden müssen, eine Mahngebühr erhoben wird.

Die provisorische Steuerrechnung 2021 basiert in der Regel auf den Faktoren des Vorjahres, also des Steuerjahres 2020 und entspricht den aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen in manchen Fällen nicht mehr. Falls Ihre provisorische Rechnung Ihrer Meinung nach zu tief oder zu hoch ist, kontaktieren Sie bitte das Regio Steueramt in Schöftland. So können Sie grössere Nachzahlungen, mit einer Zahlungsfrist von 2 Monaten, oder grössere Rückzahlungen vermeiden. Es ist empfehlenswert, die Steuerzahlungen nach Erhalt der provisorischen Rechnung im persönlichen Jahresbudget zu planen. Bei (drohenden) Zahlungsschwierigkeiten muss vor dem Fälligkeitstermin mit unserer Finanzverwaltung (062 738 70 80) eine Lösung gefunden werden. Ansonsten werden auch Mahngebühren generiert.

Ärztliche Notrufnummer 0900 401 501

Die Ärztliche Notrufnummer des Aargauischen Ärzteverbandes ist bis auf Weiteres für die Aargauer Bevölkerung **kostenlos**. Dies aufgrund der hohen Nachfrage und des erhöhten Informationsbedarfs im Zusammenhang mit dem Coronavirus und dem Start der Impfkampagne.

Die Ärztliche Notfallnummer Aargau ist für medizinische Fragen bestimmt.

Weitere Informationen rund um das Impfen finden sich auf den Websites des Kantons Aargau (www.ag.ch), des Kantonsspitals Aarau (www.ksa.ch) und des Kantonsspitals Baden (www.ksb.ch) sowie bei der Corona-Info-Hotline des Kantons Aargau unter der Telefonnummer 062 835 51 10.

Sirenenprobealarm

Am **Mittwoch, 03. Februar 2021, 13:30 – 14:00 Uhr**,

findet wie jedes Jahr in allen Gemeinden der Schweiz die Kontrolle der Alarmsirenen des Zivilschutzes statt. Es handelt sich um den einzigen Probealarm in diesem Jahr. Bei der Sirenenkontrolle gilt es, die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen zu testen, mit denen die Bevölkerung im Katastrophen- und Kriegsfall alarmiert wird. Geprüft wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Seitens der Einwohnerschaft sind bei diesem Probealarm keine Vorkehrungen zu treffen.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall sind die EinwohnerInnen aufgefordert, sofort Radio SRF oder Radio Argovia zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Internet unter www.sirenentest.ch und auf den Seiten 680 und 681 im Teletext.

Gemeinderat und Zivilschutzorganisation bitten Sie um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen allfälligen Unannehmlichkeiten.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche Rechtsauskunft findet im Monat Februar 2021 an den Montagen 08. Februar, 15. Februar und 22. Februar 2021 in der Zeit von 17:00 bis 18:30 Uhr statt. Aufgrund der aktuellen Situation kann die Beratung bis auf weiteres nicht mehr vor Ort stattfinden sondern wird telefonisch abgehalten. Sie dürfen für die unentgeltliche Rechtsauskunft zu den obgenannten Zeiten die Telefonnummer **079 486 50 67** wählen.

Elternschaftsbeihilfe

Gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz SPG besteht für wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe. Damit soll gesichert werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann.

Die Ausrichtung der Elternschaftsbeihilfe ist gemäss § 27 des erwähnten Gesetzes an folgende Bedingungen geknüpft:

Ein Elternteil muss sich zur Hauptsache der Betreuung des Kindes widmen.

- Der betreuende Elternteil muss seit mindestens einem Jahr vor der Geburt im und während der Bezugsdauer im Kanton Aargau zivilrechtlichen Wohnsitz haben.
- Während der Bezugsdauer müssen sich der betreuende Elternteil und das Kind im Kanton Aargau aufhalten.
- Die voraussichtlichen Jahreseinkünfte ab Geburt sowie das steuerbare Vermögen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung dürfen Grenzbeträge, welche der Regierungsrat festlegt, nicht überschreiten.
- Der betreuende Elternteil darf nicht Sozialhilfe beziehen.
- Es darf kein steuerbares Vermögen vorhanden sein.

Der Anspruch entsteht mit der Geburt des Kindes. Berechtigt zum Bezug sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil. Im gleichen Haushalt lebende, nicht miteinander verheiratete Eltern werden bei der Berechnung der voraussichtlichen Jahreseinkünfte und des Vermögens den Ehepaaren gleichgestellt.

Zuständig für die Elternschaftsbeihilfe ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der anspruchsberechtigten Eltern bzw. des anspruchsberechtigten Elternteils

Gemeinderat und Verwaltung

Adventskalender-Quiz 2020

Auch dieses Jahr durften wir wieder wunderschöne und originelle Adventsfenster bestaunen.

Zum ersten Mal seit der Adventskalender-Tradition versteckte sich in den Fenstern ein nicht dazugehöriges oder aus der Reihe tanzendes Objekt. Oft fand man die Lösung nach kurzer Zeit und manchmal war es etwas kniffliger.

Wir danken den kreativen Adventskalender-Teilnehmer/Innen herzlich fürs Mitmachen und ihr Engagement. OK-Adventskalender Leerau

Quiz-Fenster				Lösungen
1.	Andrea u. Séverine Baumann Daniela Leutwyler	Sonnenrainstr. 35	KL	Troll/Hexe/Waldfigur/Gnom/Kobold
2.	Fam. Hunziker-Scheuzger	Sonnenweg 253	ML	Tulpe
4.	Béatrice Meili u. Rolf Baumann	Im Spycher, Dorfstr. 34a	KL	Tannenbäumchen am Himmel
5.	Fam. Martina u. Martin Dätwyler	Untere Köpflistr. 400	KL	Schraubenzieher
6.	Fam. Nadine u. Thomas Brechbühl	Mattenstr. 264	KL	Osternest
7.	Katja Herzig	Im Winkel 27	ML	Weihnachtsbaum mit Ostereiern geschmückt
8.	Fam. Manuela u. Markus Schneiter	Sonnenrainstr. 237	KL	Badeentchen
9.	Fam. Katrin und Maik Diedrich	Dorfstr. 312 3. Stock	KL	Kürbis
10.	Landfrauen Kirchleerau	Gemeindeverwaltung	KL	Es ist eine Adverts-TÜRE, kein Fenster
11.	Fam. Barbara u. Hansruedi Hunziker	Hofladen, Stolten 102	KL	Kugelschreiber
12.	Fam. Irène u. Hanspeter Hunziker-Müller	Grosssteinstrasse 91	KL	Pinguin
14.	Fam. Baños	Alte Triengerstr. 293	ML	Straussenei
16.	Fam. Trix und Andi Ritter	Mattenstrasse 461	KL	Spinne
17.	K. Barz, L. Hunziker, A. Aeschbach	Chalofen 194	ML	Ein 6-zackiger Stern unter lauter 5-zackigen
18.	Fam. Bernadette u. Aldo Bernasconi	Ausserdorfstr. 82a	ML	Lego Traktor
19.	Sarah Keller u. Thomas Suter	Im Winkel 159	ML	Hygiene-Maske
20.	Fam. Mario Bär & Fabienne Magnin	Oberdorfstr. 290	KL	Unihockeyball
21.	Helene Fritschi, Ernst Bolliger, Anja u. Nadin Käser	Im Winkel 387	ML	Kleines Gespenst
22.	Fam. Cindy und Ives Rüdiger	Alte Triengerstr. 185	ML	Hydrant
23.	Fam. Graziano	Ausserdorfstr. 87	ML	Dinosaurier

Die glücklichen Gewinner heissen:

**Nadine Brechbühl, Christa Hochuli,
Fam. Rüdiger, Fam. Bär-Magnin,
Maja & Moritz Reichleser,
Fam. Krauss, Luca Loosli, Yael Hunziker,
Katrin Diedrich, Fam. Ryser,
Stephanie Hunziker,
Fam. Schneiter, Charlotte Hauri,
Manuela Hunziker, Carolina Mathys-Lindegger**

Grosser Dank gilt unseren Sponsoren:

